

ämter des Abtes (IX), die zur Ritterschaft erwachsende Ministerialität (XI) und die adligen Geschlechter der Stadt Fulda (XVIII 9), endlich auch über die Grenze des von Karl dem Großen dem Kloster geschenkten Fiskus Hammelburg (XVIII 12)⁶⁾, über den Grundbesitz der Abtei in der Vorderrhön, im Elsaß und in Friesland (XVIII 18, 15, 5)⁷⁾, sowie über einen angeblichen jüdischen Ritualmord von 1235 (XVIII 8) und die Kämpfe Abt Heinrichs VI. mit der Stadt von 1331/32 (XXVII).

1. Die alte Streitfrage, ob Fulda eine Gründung aus wilder Wurzel ist oder ob der Grund und Boden, auf dem es erwuchs, schon vordem besiedelt war, ist auch in dem neuen Fuldaer Schrifttum ein besonders beliebter Gegenstand der Diskussion geblieben. Die auf einer überspitzten Interpretation von Eigils Vita Sturmi beruhende traditionelle Vorstellung, daß das Kloster in einer noch völlig siedlungsleeren Einöde entstanden sei, ist durch das archäologische Lebenswerk Joseph Vonderaus längst weitgehend entwurzelt worden. Dies Land war wirklich seit Jahrtausenden besiedelt. Ja, selbst unmittelbar neben dem Fuldaer Dom fand der Spaten die Spuren einer durch Brand zerstörten Anlage, die von Vonderau geradezu als merowingisch-fränkisch angesprochen wird (II 4, III). Seine Annahme einer weitgehenden Siedlungskontinuität wird auch von Lübeck geteilt (XVIII 1 S. 7 ff., S. 67 ff.)⁸⁾. Dagegen hat ihr Heller (XIV 1), der sich damit zum Verteidiger der althergebrachten Meinung aufwirft, widersprochen mit großer Bestimmtheit und einer Entschiedenheit, die doch kein Ersatz dafür ist, daß er darauf verzichtet, von den Ergebnissen der archäologischen Forschung Gebrauch zu machen, ja, ihnen geradezu ausweicht⁹⁾. Allerdings hat Lübeck — darin ist H.s Kritik berechtigt — seinerseits die Besiedlungstheorie, obwohl er sie z. T. selbst einschränkte, weit übertrieben durch die unbeweisbare, ja unmögliche Versetzung von zahllosen Orten, denen man ihren späteren Ursprung vielfach schon an den Namen ansieht, in die Zeit vor 700 (S. 27) und die unhaltbare Annahme zahlreicher früher Slawensiedlungen¹⁰⁾. Er brauchte sie für seine alte Lieblingsthese (zuletzt XVIII 2 S. 34 f.,

⁶⁾ Hier ist auf S. 46 ff. mit Recht der Fortschritt verwertet, den die Deutung dieser Grenze seit meinem ersten Versuch durch die Untersuchung von Colard gemacht hat; vgl. künftig Fuld. UB. 2. Teil, Nachträge. Bei der Behandlung der Urbare ist die 1942 erschienene Untersuchung meiner Schülerin Tr. Werner-Hasselbach, D. älteren Güterverzeichnisse d. Reichsabtei Fulda (vgl. DA. 7, 290) übersehen; ein Urbar dieser Quellengruppe gehört schon in die Zeit des Hrabanus Maurus.

⁷⁾ Unbekannt blieb L. meine Analyse der karlingischen Chartulare bzw. ihrer bei dem Kopisten Eberhard erhaltenen Excerpte (Fuldensia II, in AUF. 7 (1921) 1—46, dazu R. Vaupel, Die Chartulare des Klosters Fulda Teil 1, ungedruckte Diss. Marburg (1918); sie ist für eine richtige Beurteilung des älteren Fuldaer Grundbesitzes unentbehrlich.

⁸⁾ Merkwürdig nur, daß L. auf S. 70 V.s Feststellung „einer merowingisch-fränkischen Siedlung auf der späteren Klosterstätte“ akzeptiert, aber S. 68 A. 70 seine „Behauptung, das nachmalige Klostergelände sei stark besiedelt gewesen“, für „völlig unhaltbar und durch nichts bewiesen“ erklärt.

⁹⁾ S. 16: „wir beabsichtigen nicht, uns auf die Ausgrabungen einzulassen — wir schöpfen vorzüglich aus den literarischen Quellen“.

¹⁰⁾ Selbst die in der Fulda badenden Slawen, denen Sturmi auf der Suche nach dem Klosterplatz begegnet (Vita Sturmi Kap. 7, MG. SS. 2, 369), läßt L. „vermutlich auf einem zu Siedlungszwecken unternommenen Vorstoße nach Westen“ dorthin geraten sein. Gewöhnlich hält man sie für reisende Händler,